

Beantragung der Witwen-/Witwerrente

bei der Gemeinde Rosengarten in Nenndorf

Gemeinde Rosengarten, Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf,

Tel.: 04108 4333-0, E-Mail: rathaus@gemeinde-rosengarten.de

Rentenbetreuerin Frau Maack kommt in der Regel jeden Montag Vormittag in die Gemeinde.

Es wird dringend um vorherige Terminabsprache gebeten mit Frau Köster und Frau Meyer 04108 4333-0

Öffnungszeiten der Gemeinde:

Mo 8.00 – 12.00 Uhr
Di 8.00 – 12.00 Uhr
Mi geschlossen

Do 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.15 Uhr

Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie zu Ihrer Antragsstellung folgende Unterlagen mit (sofern vorhanden):

- + eigenen gültigen Personalausweis oder Pass, ggf. des Betreuers/Bevollmächtigten
- + ggf. Vollmacht bzw. Betreuerausweis
- + Sterbeurkunde
- + Heiratsurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsvertrag
- + für türkische Versicherte: Nüfus Kayit Örnegi
- + bei Waisen: Geburtsurkunde
- + Versicherungsnummer und Versicherungsverlauf des / der Verstorbenen
- + Versicherungsnummer des/der Hinterbliebenen
- + Mitteilung des Postrentenservice bei Vorschusszahlung (kommt vom Bestatter)
- + Einkommensnachweis (z. B. Gehaltsabrechnung oder Rentenanpassungsmitteilung etc.) des/der Hinterbliebenen
- + Nachweis über die Dauer der Lehrzeit des/der Verstorbenen (Gesellen-/Gehilfenbrief und Lehrvertrag o.ä.)
- + Bankverbindung (inkl. IBAN und BIC auf Kontoauszug oder bei Ihrer Bank erfragen)
- + Angaben über die Krankenversicherung des/der Hinterbliebenen und des/der Verstorbenen ab 1983 (Wenn nach 1983 die Krankenkasse gewechselt wurde, dann auch die Krankenkassen angeben, wo vorher die Krankenversicherung stattgefunden hat)
- + Krankenversicherungskarte der gesetzlichen Krankenkasse
- + Nachweis über Kinder (Geburtsurkunde im Original)
- + Ihre persönliche Steueridentifikationsnummer (siehe Informationsschreiben der Finanzverwaltung)

Für Waisenrente an Waisen, die über 18 Jahre alt sind, zusätzlich:

- + Nachweis über die Schul- oder Berufsausbildung (Lehrvertrag, Schulbescheinigung)
- + ggf. Wehr-/Zivildienstbescheinigung

Wir bitten Sie, sämtliche Unterlagen im Original und als Kopie vorzulegen.